



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Thomas Mütze, Dr. Martin Runge, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kontrolle und wirksame Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzflächen in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die Untersuchungen des Landesamts für Umwelt (LfU) haben eklatante Mängel bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzflächen gemäß § 15 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ergeben. Weder die Umsetzung, noch die erforderliche Kontrolle der Maßnahmen, können als ausreichend bezeichnet werden. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- dafür zu sorgen, dass sämtliche Ausgleichs- und Ersatzflächen im Freistaat Bayern schnellstmöglich vollständig erfasst und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft werden. Dem Landtag ist über die Ergebnisse zu berichten;
- dafür zu sorgen, dass die festgestellten Mängel bei den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen schnellstmöglich behoben werden. Dem Landtag ist über die Ergebnisse zu berichten;
- dafür zu sorgen, dass ein effektives bayernweites Monitoringsystem für alle Ausgleichs- und Ersatzflächen in Bezug auf Herstellung, Funktion, Zustand, Wirksamkeit und Zielerreichungsgrad aufgebaut wird und dass die Flächen regelmäßig kontrolliert werden;
- sämtliche Ausgleichs- und Ersatzflächen mitsamt den erforderlichen Angaben (einschließlich dem festgelegten Zielzustand) unter Wahrung des Datenschutzes im Internet zu veröffentlichen.

Begründung:

Das LfU hat in seinem Abschlussbericht zur „Entwicklung einer Methodik für Kontrollen von Ausgleichs- und Ersatzflächen am Beispiel der Umsetzungssituation von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Landkreis Ebersberg“ – Anlage zum Bericht der Staatsregierung zum Beschluss des Landtags vom 26.10.2016 (Drs. 17/13855) erhebliche Mängel festgestellt.

Im Bericht der Staatsregierung heißt es auf Seite 7: „In der Gesamtbetrachtung des Pilotprojekts wiesen rund 20 % der Flächen im Landkreis Ebersberg keine Mängel, rund 29 % der Flächen geringe Mängel und rund 24 % größere Mängel auf. Auf rund 26 % der Flächen war bislang keine Umsetzung der Maßnahmen erkennbar.“ Somit entspricht nur jede fünfte Ausgleichs- und Ersatzfläche den Vorgaben.

Die Gründe dafür sind vielfältig:

Die Datenlage ist unvollständig, unzureichend und entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben des Art. 9 Satz 2 BayNatSchG. Im Bericht heißt es auf Seite 5: „Der Abschlussbericht zeigt jedoch auf, dass sowohl die Unterlagen zur Vorhabenzulassung als auch die Angaben im ÖFK (Ökoflächenkataster) häufig nicht hinreichend bestimmt waren.“

Im Abschlussbericht wird daraus gefolgert, dass bei zahlreichen Flächen die Übertragung der Daten aus den Unterlagen zur Vorhabenzulassung in das ÖFK nicht konsequent oder nur unzureichend erfolgt ist. Dies muss dringend verbessert werden.

Die Kontrollen der Flächen findet bislang gar nicht oder in einem völlig unzureichenden Maße statt. Über 81 Prozent der untersuchten Flächen im Landkreis Ebersberg wurden im Rahmen der Untersuchung erstmals (!) untersucht. Hierdurch wird deutlich, dass die Kontrollen von Ausgleichs- und Ersatzflächen zwingend intensiviert werden müssen. Nur durch regelmäßige Kontrollen ist zu gewährleisten, dass die Umsetzung der Maßnahmen fachlich richtig erfolgt.

Um die Qualität der Ausgleichs- und Ersatzflächen sicherzustellen sind auf allen Flächen Herstellungs-, Funktions- oder Zielerreichungskontrollen durchzuführen. Die Funktionskontrolle ist je nach Typus der Fläche regelmäßig zu wiederholen.

„Die Ergebnisse der mangelhaften Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Landkreis Ebersberg bestätigen vom Grundsatz her Ergebnisse anderer Arbeiten zur Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.“ (S. 57 LfU-Bericht). Somit kann

daraus gefolgert werden, dass auch in anderen Landkreisen mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche Mängel bei der Qualität der Ausgleichs- und Ersatzflächen durch Untersuchungen und Kontrollen offensichtlich würden. Das System einer wirksamen Kompensation kann nur Wirkung entfalten, wenn dafür Sorge getragen wird, dass die Kompensation in der Realität auch eintritt.

Derzeit ist für Außenstehende nicht erkennbar, ob es sich bei einer Fläche um eine Ausgleichsfläche handelt und wenn ja, in welchem Zustand diese sein sollte. Um sachdienliche Hinweise von Vereinen, Verbänden oder fachkundigen Bürgerinnen und Bürgern zu erhalten, bedarf es mehr Transparenz. Daher sind die Flächen mitsamt den erforderlichen Angaben im Internet öffentlich zur Verfügung zu stellen.